



An den Grossen Rat

15.5130.02

FD/P155130

Basel, 1. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Interpellation Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. März 2015)

„Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Januar dieses Jahres, den Euro-Mindestkurs aufzugeben, stellt sich die Frage, inwieweit Basler Staatsbetriebe, wie IWB oder BVB von den Währungsgewinnen profitieren, bzw. wie sie diese an den Steuerzahler weitergeben werden.

Insbesondere interessiert, ob Energiepreise für z.B. Öl und Gas, durch diese neue Situation für den Konsumenten günstiger werden und somit das Gewerbe in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Firmen gestärkt werden kann. Auch bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind Währungsgewinne in Millionenhöhe zu erwarten da diese, gemäß dem Beschluss des Grossen Rates im Jahre 2012, sechzig neue FlexityTrams aus dem Ausland erwerben.

Die Regierung wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten.

1. In welchen staatlichen Monopolbetrieben fallen relevante Währungsgewinne an?
2. Wie werden die Gewinne an die Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt weiter gegeben?
3. Kann bezüglich Energiepreise mit einer Senkung gerechnet werden?
4. Wie viel kosten die neuen Flexity Trams der BVB effektiv und in welcher Höhe werden Währungsgewinne erwartet?

Pasqualine Gallacchi“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In welchen staatlichen Monopolbetrieben fallen relevante Währungsgewinne an?

Grundsätzlich hat die Euroabwertung durch den günstigeren Einkauf von in Euro bezahlten Gütern und Dienstleistungen positive Effekte. Die Euroabwertung hat aber auch negative Effekte, indem der Ertrag zurückgehen kann, weil zum Beispiel ein Teil der Einnahmen in Euro anfällt oder die Nachfrage aufgrund der Frankenaufwertung zurückgeht.

Bei den Beteiligungen heben sich die positiven und negativen Effekte grösstenteils auf. Einzig beim Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut lässt sich sagen, dass die negativen Effekte überwiegen, da ein grosser Anteil der externen Finanzierung in Euro fixiert wurde.

Zu Frage 2: Wie werden die Gewinne an die Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt weiter gegeben?

Wie bereits unter Frage 1 erwähnt, heben sich beim Kanton selbst und bei den beherrschten und/oder wesentlichen Beteiligungen des Kantons die negativen Folgen (Mindererträge durch die Euroabwertung respektive Frankenaufwertung) durch die positiven Auswirkungen (tiefere Aufwände durch den Einkauf in Euro) grösstenteils auf, weshalb für die Steuerzahlenden unter dem Strich keine Gewinne zu erwarten sind.

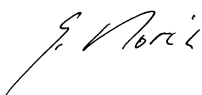
Frage 3: Kann bezüglich Energiepreise mit einer Senkung gerechnet werden?

Im Hinblick auf die Energieversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB) ist zu beachten, dass die IWB die in Basel verkaufte Energie zum überwiegenden Teil in Kraftwerken in der Schweiz produziert bzw. bezieht. Die Gestehungskosten der IWB fallen daher hauptsächlich in Schweizer Franken an. Soweit sich die Gestehungskosten ändern, wird dies von den IWB in der Tarif- und Preiskalkulation berücksichtigt und an die Kundschaft weitergegeben. So ist beispielsweise aktuell beim Erdgas, das die IWB vom Gasverbund Mittelland (GVM) als Vorlieferanten bezieht, eine Preissenkung mit einer entsprechenden Tarifierung vorgesehen, weil der GVM, der Erdgas international beschafft, Einkaufsvorteile aufgrund des schwachen Euro an die Versorger weitergibt.

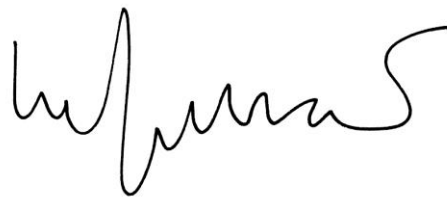
Frage 4: Wie viel kosten die neuen Flexity Trams der BVB effektiv und in welcher Höhe werden Währungsgewinne erwartet?

Aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Auftrages sind die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) dazu verpflichtet, Risiken zu minimieren und es ist ihr deshalb nicht erlaubt, Spekulationsgeschäfte einzugehen. Daher werden Transaktionen grundsätzlich in Schweizer Franken abgeschlossen. Dies gilt auch für die Verträge mit Bombardier, weshalb es keine Währungsgewinne geben wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber